

NOLEKSUM Investment Fund

(AIF)

Teilfonds der NOLEKSUM Inv. Man. SICAV

Geprüfter Jahresbericht

31. Dezember 2023

AIFM:

Accuro Fund Solutions AG
Hintergass 19
LI-9490 Vaduz



Portfolioverwaltung:

Accuro Fund Solutions AG
Hintergass 19
LI-9490 Vaduz



Inhaltsverzeichnis

Die Organisation der Investmentgesellschaft im Überblick	3
Der Teilfonds im Überblick.....	3
Anlageziel und Anlagepolitik	4
Bericht des Portfoliomanagers (gemäss Art. 104 AIFMG)	5
Details zu den Anlageklassen.....	6
Vermögensrechnung	7
Ausserbilanzgeschäfte	8
Erfolgsrechnung	9
Veränderung des Nettovermögens	10
Entwicklung der Anteile	11
Entwicklung von Schlüsselgrössen	12
Vermögensinventar.....	13
Details zu den vom AIF getragenen Gebühren	15
Währungstabelle	16
Hinterlegungsstellen.....	16
Risikoprofil	17
Risikomanagement	17
Bewertungsgrundsätze.....	18
Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung	19
Informationen an die Anleger (ungeprüft)	22
Vergütungsinformationen (ungeprüft).....	23
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer (ungeprüft)	24

Die Organisation der Investmentgesellschaft im Überblick

Investmentgesellschaft	NOLEKSUM Inv. Man. SICAV
Verwaltungsrat	Dr. Jürg Kallay, Küsnacht Roger Zulliger, Vaduz Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
AIFM	Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
Verwaltungsrat des AIFM	Roger Zulliger Gérard Olivary Matthias Voigt
Geschäftsleitung des AIFM	Marc Luchsinger Thomas Maag Roger Gruber
Vertriebsstelle in Liechtenstein	Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, CH-9000 St. Gallen
Rechtliche Struktur	AIF nach liechtensteinischem Recht in der Rechtsform der Investmentgesellschaft in der Form der Aktiengesellschaft mit variablem Aktienkapital gemäss Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) in der Folge als Investmentgesellschaft oder AIF bezeichnet.
Umbrella-Konstruktion	Ja
Gründungsland	Liechtenstein
Gründungsdatum	30. Juli 2021
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
Rechnungswährung	Die Rechnungswährung der Investmentgesellschaft ist Schweizer Franken (CHF). Die Rechnungs- und/oder Referenzwährung der Teilfonds kann davon abweichen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Der Teilfonds im Überblick

Name des Teilfonds	NOLEKSUM Investment Fund
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des AIF beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember
Rechnungswährung	CHF
Portfolioverwaltung	Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
Anlageberater	n.a.
Verwahrstelle	LLB Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, CH-9000 St. Gallen

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des NOLEKSUM Investment Fund besteht im Erzielen eines langfristigen Kapitalzuwachs durch stark fokussierte Investitionen in Aktien börsennotierter Unternehmen. Die Investitionen können weltweit getätigt werden. Dabei sollen vor allem Unternehmen mit einem grossen Wachstumspotential Aufnahme ins Portfolio finden. Letztlich ist der Asset Manager aber frei, unter Einhaltung der nachfolgenden Anlagebeschränkungen in alle gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den konstituierenden Dokumenten zulässigen Anlagen zu investieren.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bericht des Portfoliomanagers (gemäss Art. 104 AIFMG)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des NOLEKSUM Investment Fund vorlegen zu dürfen.

Das Nettofondsvermögen per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 53.1 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 15.2 Mio. gegenüber dem Nettofondsvermögen per 31. Dezember 2022 von CHF 37.9 Mio.

Die Nettoinventarwerte pro Anteil veränderten sich wie folgt:

- Klasse 1 - Der Nettoinventarwert pro Anteil ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 85.81 auf CHF 120.17 gestiegen. Die Performance im Berichtszeitraum beträgt somit +40.04%.
- Klasse 2 - Der Nettoinventarwert pro Anteil ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 93.26 auf CHF 130.60 gestiegen. Die Performance im Berichtszeitraum beträgt somit +40.04%.
- Klasse 3 - Der Nettoinventarwert pro Anteil ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 96.33 auf CHF 134.90 gestiegen. Die Performance im Berichtszeitraum beträgt somit +40.04%.

Die Anzahl Anteile im Umlauf per Stichtag belaufen sich auf:

- Klasse 1 - 325'000 Anteile
- Klasse 2 - 53'000 Anteile
- Klasse 3 - 52'500 Anteile

Der NAV der 3 Klassen des NOLEKSUM Investment Fund erhöhte sich 2023 um hohe 40,04%. Der Fonds war im Berichtszeitraum in eine einzige Position investiert, in die Aktien des Backwarenkonzerns Aryzta. Der Aktienkurs von Aryzta legte 2023 um 41% zu, deutlich mehr als der SPI Index (+6,09%). Als Treiber hinter dem kräftigen Kursplus sind ausgezeichnete Geschäftszahlen des Konzerns. Das EBITDA und der Reingewinn konnten im Geschäftsjahr 2022/2023 deutlich gesteigert werden. Dabei waren nicht nur höhere Preise verantwortlich, auch die Verkaufsmengen konnten erhöht werden. Ausserdem gautierten Investoren die Reduktion der Schuldenverbindlichkeiten. Zum Jahresende wurden die Valoren durch einen Warnstreik belastet, der die Werke in Nordhausen und Eisleben in Ostdeutschland lahmlegte, wobei alle Produktionslinien zum Stillstand kamen im für Aryzta wichtigen Markt Deutschland. Bereits Anfang November war das Schweizer Unternehmen in Sachsen-Anhalt und Thüringen bestreikt worden. Im Hintergrund steht, dass derzeit Verhandlungen um einen neuen Tarifvertrag laufen. Die Gewerkschaft NGG hatte das alte Abkommen im Sommer gekündigt.

Marktrückblick und -ausblick

Eine Bankenkrise in den USA, Inflation und schwache Wirtschaftsprognosen belasteten zeitweise das Börsenjahr 2023. Ab November setzten die globalen Märkte dann zu einer kräftigen Kurserholung an als sich abzeichnete, dass die führenden Zentralbanken 2024 mit Zinssenkungen reagieren werden auf die gesunkenen Inflationsraten. Das Highlight war die US-Technologiebörse vor allem dank dem Hype um das Thema künstliche Intelligenz. Auf der Verliererseite lagen die chinesischen Aktienmärkte, der Hang Seng Index, aber auch die Festlandbörse, welche deutlich korrigierten. Bei chinesischen Werten hat die Immobilienkrise die Märkte stark belastet. Der US-Dollar und der Euro haben sich 2023 gegenüber dem Schweizer Franken abgeschwächt.

Mit Blick auf 2024 vertritt das Gros der Anleger, Bankökonomien und Marktstrategen eine sehr einheitliche Meinung: Die sanfte Landung der US-Wirtschaft gelingt im ersten Halbjahr 2024, die Fed senkt die Zinsen ab dem zweiten Quartal, Anleiherenditen und der US-Dollar geben nach und die Renditekurven werden steiler. Gibt es dann Aussicht auf einen Aufschwung, stützt dies die Aktienmärkte und andere Risikoanlagen. Aktien versprechen in diesem Szenario positive Renditen. Jedoch sind die US-Präsidentschaftswahlen und die geopolitischen Spannungen Unsicherheitsfaktoren. Bei Aryzta sprechen diverse Faktoren für eine Fortsetzung der Aktienrallye. Mit dem positiven Volumenwachstum und den Margenaussichten untermauert Aryzta weiterhin die Umsetzung seines Turnaround-Plans und der mittelfristigen Ziele. Die positive operative Dynamik, angetrieben durch eine gesunde Nachfrage, Effizienzsteigerungen und Skaleneffekte sowie die Entschuldung der Bilanz sollten sich weiter fortsetzen und letztendlich den Aktienkurs antreiben.

Details zu den Anlageklassen

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 1

ISIN:	LI1126754400	Stichtag:	31.12.2023
Valor:	112675440	NAV per Stichtag:	CHF 120.17
Emission:	17.08.2021	Performance Periode:	40.04%
Erstausgabepreis:	CHF 100	Performance seit Lancierung:	20.17%

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 2

ISIN:	LI1126754418	Stichtag:	31.12.2023
Valor:	112675441	NAV per Stichtag:	CHF 130.6
Emission:	18.10.2021	Performance Periode:	40.04%
Erstausgabepreis:	CHF 100	Performance seit Lancierung:	30.60%

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 3

ISIN:	LI1126754426	Stichtag:	31.12.2023
Valor:	112675442	NAV per Stichtag:	CHF 134.9
Emission:	22.12.2021	Performance Periode:	40.04%
Erstausgabepreis:	CHF 100	Performance seit Lancierung:	34.90%

Die hier gezeigte Wertentwicklung ist keine Garantie für die zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung per 31.12.2023		CHF
Bankguthaben, davon		4'617.05
<i>Bankguthaben auf Sicht</i>	4'617.05	
Wertpapiere, davon		53'079'952.00
<i>Beteiligungspapiere</i>	53'079'952.00	
Sonstige Vermögenswerte, davon		85'735.15
<i>Aktivierte Gründungskosten</i>	85'735.15	
Gesamtvermögen		53'170'304.20
Verbindlichkeiten, davon		-111'848.30
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	-111'848.30	
Nettovermögen		53'058'455.90

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 1		CHF
Nettoinventarwert pro Anteil		120.17
Nettovermögen		39'054'186.47
Anzahl Anteile im Umlauf		325'000.000

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 2		CHF
Nettoinventarwert pro Anteil		130.60
Nettovermögen		6'922'014.64
Anzahl Anteile im Umlauf		53'000.000

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 3		CHF
Nettoinventarwert pro Anteil		134.90
Nettovermögen		7'082'254.79
Anzahl Anteile im Umlauf		52'500.000

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte per 31.12.2023 CHF

Optionen	Kontraktwert
Long Put Optionen	0.00
Short Put Optionen	0.00
Long Call Optionen	0.00
Short Call Optionen	0.00

Futures	Kontraktwert
Long Futures	0.00
Short Futures	0.00

Devisentermingeschäfte

	Termin	Wiederbeschaffungswert
n.a.	n.a.	n.a.
Total Wiederbeschaffungswert		0.00

	Kauf in Mio.	Verkauf in Mio.
Netto Fremdwährungsabsicherung - Portfolioebene	n.a.	n.a.

Gegenpartei ist die Liechtensteinische Landesbank AG.

Wertpapierleihe (Securities Lending)

Der Fonds tätigt keine Wertpapierleihe (Securities Lending).

Wertpapierentlehnung (Securities Borrowing)

Der Fonds tätigt keine Wertpapierentlehnung (Securities Borrowing).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		CHF
Erträge der Bankguthaben		9.77
Total Erträge		9.77
Zinsaufwand		-141.04
Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer		-9'711.00
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		0.00
Aufwendungen für die Administration		-274'661.06
Sonstige Aufwendungen und Gebühren		-52'219.10
Total Aufwand		-336'732.20
Nettoertrag		-336'722.43
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste		52'478.04
Realisierter Erfolg		-284'244.39
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste		15'453'893.55
Gesamterfolg		15'169'649.16

Verwendung des Erfolges		CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres		-336'722.43
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres		0
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre		0
Vortrag des Vorjahres		0
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		-336'722.43
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg		0
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg		-336'722.43
Vortrag auf neue Rechnung		0.00

Veränderung des Nettovermögens

Veränderung des Nettovermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		CHF
NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 1		
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode		27'888'420.40
Saldo aus dem Anteilverkehr		0.00
Gesamterfolg		11'165'766.06
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode		39'054'186.47
NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 2		
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode		4'942'979.78
Saldo aus dem Anteilverkehr		0.00
Gesamterfolg		1'979'034.86
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode		6'922'014.64
NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 3		
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode		5'057'406.55
Saldo aus dem Anteilverkehr		0.00
Gesamterfolg		2'024'848.24
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode		7'082'254.79

Entwicklung der Anteile

Entwicklung der Anteile vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 1

Bestand Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	325'000.000
Ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	0.000
Bestand Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	325'000.000

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 2

Bestand Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	53'000.000
Ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	0.000
Bestand Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	53'000.000

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 3

Bestand Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	52'500.000
Ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	0.000
Bestand Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	52'500.000

Entwicklung von Schlüsselgrössen

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 1

Datum	Anzahl Anteile	Nettovermögen in Mio. CHF	NAV pro Anteil in CHF	Performance Periode	Performance seit Lancierung
17.08.2021	325'000.000	32.50	100.00		
31.12.2022	325'000.000	27.89	85.81	-14.19%	-14.19%
31.12.2023	325'000.000	39.05	120.17	40.04%	20.17%

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 2

Datum	Anzahl Anteile	Nettovermögen in Mio. CHF	NAV pro Anteil in CHF	Performance Periode	Performance seit Lancierung
18.10.2021	53'000.000	5.30	100.00		
31.12.2022	53'000.000	4.94	93.26	-6.74%	-6.74%
31.12.2023	53'000.000	6.92	130.60	40.04%	30.60%

NOLEKSUM Investment Fund - Klasse 3

Datum	Anzahl Anteile	Nettovermögen in Mio. CHF	NAV pro Anteil in CHF	Performance Periode	Performance seit Lancierung
22.12.2021	52'500.000	5.25	100.00		
31.12.2022	52'500.000	5.06	96.33	-3.67%	-3.67%
31.12.2023	52'500.000	7.08	134.90	40.04%	34.90%

Vermögensinventar

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2023	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2023	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
Wertpapiere									
Beteiligungspapiere, kotiert									
Schweiz									
ARYZTA_Namen-Akt	4323836	34'410'000	CHF		209'000	34'201'000	1.5520	53'079'952.00	100.04
Total Schweiz								53'079'952.00	100.04
Total Beteiligungspapiere, kotiert								53'079'952.00	100.04
Total Wertpapiere								53'079'952.00	100.04
Total Depotwert								53'079'952.00	100.04
Bankguthaben auf Sicht								4'617.05	0.01
Bankguthaben auf Zeit								0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte								85'735.15	0.16
Gesamtfondsvermögen								53'170'304.20	100.21
Bankverbindlichkeiten								0.00	0.00
Verbindlichkeiten								-111'848.30	-0.21
Nettofondsvermögen								53'058'455.90	100.00

1) inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung von Anrechten

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2023	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2023	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
--	-------	---------------------------	---------	---------	------------	---------------------------	----------	---------------------	-------------

2) inkl. Ausübung von Bezugsrechten, Gleichstellung

3) In Handelswährung

4) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

Devisentermingeschäfte mit gleicher Absicherungsstrategie und Laufzeit werden zusammengefasst

Details zu den vom AIF getragenen Gebühren

Details zu den vom AIF getragenen Gebühren vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Administrations- (Verwaltungsvergütung gem. Prospekt Anhang B) und Verwahrstellenvergütung

Vergütung p.a.	Minimum p.a.	Plus p.a.	Zuzüglich p.a. (1)	Effektiv
0.50% auf das einbezahlte Kapital	CHF 120'000.00	0.10%	CHF 8'000.00	CHF 274'661.06

(1) zzgl. CHF 4'000 p.a. pro Anteilsklasse (ab 2. Klasse)

Vermögensverwaltungsvergütung

Keine Vermögensverwaltungsvergütung

Erfolgshonorar

Bis NAV per share CHF 200: 0%	Hurdle Rate	High Watermark	Effektiv
Von NAV per share über CHF 200: 25%	Keine	Keine	CHF 0.00

Total Expense Ratio (TER)

Klasse	TER p.a. Exkl. Erfolgshonorar	TER p.a. Inkl. Erfolgshonorar
Klasse 1	0.66%	0.66%
Klasse 2	0.66%	0.66%
Klasse 3	0.66%	0.66%

Transaktionskosten in Fondswährung (CHF)

1'050.88

Zusätzlich trägt der AIF sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben) sowie alle Steuern, die auf das Vermögen des AIF sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden (z.B. Quellensteuern auf ausländischen Erträgen). Der AIF trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet. Zusätzlich werden den jeweiligen Anteilsklassen etwaige Währungsabsicherungskosten belastet.

Währungstabelle

Währungstabelle per 31.12.2023

CHF/AUD	1.7563
CHF/CAD	1.5812
CHF/CZK	26.5436
CHF/DKK	8.0485
CHF/EUR	1.0799
CHF/GBP	0.9385
CHF/HKD	9.3212
CHF/JPY	168.8220
CHF/NOK	12.1388
CHF/PLN	4.6863
CHF/SEK	11.9827
CHF/SGD	1.5757
CHF/USD	1.1933
CHF/ZAR	21.9737

Hinterlegungsstellen

Die Wertpapiere waren per Abschlussdatum bei den folgenden Hinterlegungsstellen deponiert:

- SIX SIS AG, Zürich 1

Risikoprofil

Teilfondsspezifische Risiken

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Teilfonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel auch tatsächlich erreicht oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Teilfonds investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Die Risiken dieses Teilfonds sind aufgrund seiner Anlagepolitik mit denjenigen von bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) nicht vergleichbar.

Aufgrund der Möglichkeit des Teilfonds direkt oder indirekt in Beteiligungspapiere und -wertrechte von nicht börsennotierten Unternehmen zu investieren, besteht bei diesem Anlagetyp ein erhöhtes Markt- und Emittentenrisiko. Weiter hat der Teilfonds die Möglichkeit, bis zu 100% seines Vermögens in eine einzelne Anlage zu investieren, was einem sehr grossen Konzentrationsrisiko entspricht. Beide und weitere Risiken können sich negativ auf das Nettovermögen des Teilfonds auswirken und ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufzählung weiterer Risiken

- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus dem Verhalten der Zielinvestments und / oder seiner (Gross-)Aktionäre
- Derivate Finanzinstrumente
- Risiken bei OTC und oder ausserbörslichen Transaktionen
- Kreditaufnahme (Hebel /Leverage)
- Blind Pooling (unbekannte Zielinvestitionen)
- Risikomanagementverfahren

Allgemeine Risiken

Zusätzlich zu den fondsspezifischen Risiken können die Anlagen des Teilfonds allgemeinen Risiken unterliegen. Eine beispielhafte, jedoch nicht abschliessende Aufzählung befindet sich unter § 39 der Anlagebedingungen.

Risikomanagement

Der AIFM wendet den Commitment Ansatz als Risikomanagementverfahren an.

Maximaler Hebel mittels Einsatz Derivativer Finanzinstrumente	300.00%
Maximaler Hebel mittels Einsatz von Fremdkapital	25.00%
Maximales Gesamtrisiko gemäss Prospekt	325.00%

Stichtag	31.12.2023
Aktuelles Gesamtrisiko Commitment Methode	100.00%
Aktuelles Gesamtrisiko Bruttomethode	99.99%
Bestellte Sicherheiten	0.00%
Gewährte Garantien	0.00%

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt durch den AIFM gemäss den in den konstituierenden Dokumenten genannten Prinzipien.

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse wird vom AIFM oder einem von ihm Beauftragten am Ende des Rechnungsjahres sowie am jeweiligen Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls berechnet.

Der Nettoinventarwert eines Anteils an einer Anteilsklasse eines Teilfonds ist in der Rechnungswährung des Teilfonds oder, falls abweichend, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt und ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse zukommenden Quote des Vermögens dieses Teilfonds, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen desselben Teilfonds, die der betroffenen Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbar Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. Investmentvermögen wie OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmean-spruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des Teilfonds umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des Teilfonds anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Teilfondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung

Anlegermitteilung vom 28. August 2023 (Im Originalwortlaut)

Die konstituierenden Dokumente der NOLEKSUM Inv. Man. SICAV und dessen Teilfonds wurden überarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wurde insbesondere nachstehende, wesentliche Änderung durchgeführt:

Anlagebedingungen § 47

B Vom Vermögen unabhängiger Aufwand

Bisher:

- ◆ Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand der Jahresberichte sowie weiterer gesetzlich vorgeschriebener Publikationen;
- ◆ Kosten für die Veröffentlichung der an die Anleger in den Publikationsorganen und evtl. zusätzlichen vom AIFM bestimmten Zeitungen oder elektronischen Medien gerichteten Mitteilungen der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds einschliesslich Kurspublikationen;
- ◆ Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds in Liechtenstein und im Ausland;
- ◆ Domizilgebühren und –kosten für den AIF in Liechtenstein;
- ◆ Honorar der Verwaltungsräte bis max. CHF 10'000 je Teilfonds;
- ◆ alle Steuern, die auf das Vermögen des Teilfonds sowie dessen Erträge und Aufwendungen zu Lasten des entsprechenden Teilfondsvermögens der Investmentgesellschaft erhoben werden;
- ◆ im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- ◆ Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung (Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung) der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen (z.B. Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten);
- ◆ Kosten und Aufwendungen für Berichte an Dritte (zB. ESG/SRI Reporting, MIFID II etc.);
- ◆ Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen;
- ◆ Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z.B. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;
- ◆ Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Fondsprospekt, den konstituierenden Dokumenten (Satzung, Anlagebedingungen), KIID, PRIIP, Berechnung SRRI/SRI, etc. in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- ◆ Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- ◆ ein angemessener Anteil an Kosten für Drucksachen und Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- ◆ Honorare des Wirtschaftsprüfers und von Rechts- und Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- ◆ Kosten für die Erstellung, der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des jeweiligen ausländischen Steuerrechts ermittelt wurden;
- ◆ Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung der Investmentgesellschaft bzw. des jeweiligen Teilfonds vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass der AIFM sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird der AIFM keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;
- ◆ Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;

- ◆ Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Vermögens der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- ◆ Kosten im Zusammenhang mit gesetzlichen Bestimmungen für die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds (z.B. Reportings an Behörden, wesentliche Anlegerinformationen, etc.);
- ◆ Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die vom AIFM im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);
- ◆ Die Kosten der Vornahme von vertieften steuerlichen, rechtlichen, buchhalterischen, betriebswirtschaftlichen und markttechnischen Prüfungen und Analysen (Due Diligence) durch Dritte, mit denen insbesondere eine Private Equity Anlage auf dessen Anlageeignung für die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds vertieft geprüft wird. Diese Kosten können der Investmentgesellschaft bzw. den Teilfonds auch dann belastet werden, wenn in der Folge eine Anlage nicht getätigt wird;
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist.

Neu:

- ◆ Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand der Jahresberichte sowie weiterer gesetzlich vorgeschriebener Publikationen;
- ◆ Kosten für die Veröffentlichung der an die Anleger in den Publikationsorganen und evtl. zusätzlichen vom AIFM bestimmten Zeitungen oder elektronischen Medien gerichteten Mitteilungen der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds einschliesslich Kurspublikationen;
- ◆ Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds in Liechtenstein und im Ausland;
- ◆ Domizilgebühren und –kosten für den AIF in Liechtenstein;
- ◆ Honorar der Verwaltungsräte bis max. CHF 10'000 je Teilfonds;
- ◆ alle Steuern, die auf das Vermögen des Teilfonds sowie dessen Erträge und Aufwendungen zu Lasten des entsprechenden Teilfondsvermögens der Investmentgesellschaft erhoben werden;
- ◆ im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- ◆ Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung (Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung) der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen (z.B. Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten);
- ◆ Kosten und Aufwendungen für Berichte an Dritte (z.B. ESG/SRI Reporting, MIFID II etc.);
- ◆ Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen;
- ◆ Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z.B. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;
- ◆ Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Fondsprospekt, den konstituierenden Dokumenten (Satzung, Anlagebedingungen), PRIIP-KID, Berechnung SRI, etc. in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- ◆ Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- ◆ ein angemessener Anteil an Kosten für Drucksachen und Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- ◆ Honorare des Wirtschaftsprüfers und von Rechts- und Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- ◆ Kosten für die Erstellung, der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des jeweiligen ausländischen Steuerrechts ermittelt wurden;
- ◆ Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung der Investmentgesellschaft bzw. des jeweiligen Teilfonds vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass der AIFM sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der

Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird der AIFM keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;

- ◆ Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- ◆ Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Vermögens der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- ◆ Kosten im Zusammenhang mit gesetzlichen Bestimmungen für die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds (z.B. Reportings an Behörden, Basisinformationsblatt, etc.);
- ◆ Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die vom AIFM im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);
- ◆ Die Kosten der Vornahme von vertieften steuerlichen, rechtlichen, buchhalterischen, betriebswirtschaftlichen und markttechnischen Prüfungen und Analysen (Due Diligence) durch Dritte, mit denen insbesondere eine Private Equity Anlage auf dessen Anlageeignung für die Investmentgesellschaft bzw. ihre Teilfonds vertieft geprüft wird. Diese Kosten können der Investmentgesellschaft bzw. den Teilfonds auch dann belastet werden, wenn in der Folge eine Anlage nicht getätigt wird;
- ◆ Kosten im Rahmen der Bewertung von Investments (z.B. Gutachten) und damit verknüpfter Aufwand des AIFM;
- ◆ Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgetwerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, VAG, MiFID II, ESG- / SRIReports bzw. Nachhaltigkeitsratings, etc.);
- ◆ Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist.

Anlagebedingungen § 50 | Anhang B1.1 zur Satzung

Verwendung von Referenzwerten

Die Anlagebedingungen werden um den § 50 mit Ausführungen zur Verwendung von Referenzwerten ergänzt. Zusätzlich wird im teilfondsspezifischen Anhang im Abschnitt B1.1 erwähnt, dass der NOLEKSUM Investment Fund keine Benchmark verwendet.

Anhang A zur Satzung

Angaben zum Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Der Verwaltungsrat der NOLEKSUM Inv. Man. SICAV soll auf drei Verwaltungsräte erweitert werden. Herr Roger Zulliger wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Bisher:	Dr. Jürg Kallay, Künsnacht Accuro Fund Solutions AG, Vaduz	Neu:	Dr. Jürg Kallay, Künsnacht Roger Zulliger, Vaduz Accuro Fund Solutions AG, Vaduz
---------	---	------	--

Die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat mit Schreiben vom 25. Juli 2023 die Änderung der konstituierenden Dokumente zur Kenntnis genommen. Die Änderung tritt am 31. August 2023 in Kraft.

Sämtliche Informationen oder Änderungen zum AIF werden im offiziellen Publikationsorgan auf der Webseite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li publiziert.

Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, die Satzung, die Anlagebedingungen, der Anhang A "Die Organisation der Investmentgesellschaft im Überblick" und der Anhang B "Teilfonds im Überblick", sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Webseite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li als Publikationsorgan des AIF und dessen Teilfonds erhältlich.

Informationen an die Anleger (ungeprüft)

Publikationsorgan der Investmentgesellschaft ist die Internetseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) sowie sonstige in den Anlagebedingungen genannte Medien.

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger, auch über die Änderungen der Anlagebedingungen sowie des Anhangs B „Teilfonds im Überblick“ werden auf der Internetseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) als Publikationsorgan der Investmentgesellschaft sowie sonstigen in den Anlagebedingungen genannten Medien und Datenträgern veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile der Investmentgesellschaft bzw. eines jeden Teilfonds bzw. Anteilsklasse werden an jedem Bewertungstag auf der Internetseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) als Publikationsorgan der Investmentgesellschaft sowie sonstigen in den Fondsdokumenten genannten Medien und dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) bekannt gegeben.

Der von einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresbericht wird den Anlegern am Sitz des AIFM und der Verwahrstelle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Vergütungsinformationen (ungeprüft)

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die **Accuro Fund Solutions AG (die "Gesellschaft")**. Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS oder AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung des für diesen Teilfonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"³ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Im Kalenderjahr 2023 wurden keine variablen Vergütungen vorgenommen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2023.

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds mit Domizil in Liechtenstein und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.accuro-funds.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft¹

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2023			CHF 1.735 Mio.
davon feste Vergütung			CHF 1.735 Mio.
davon variable Vergütung			CHF 0.00 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ²			keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees			keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2023			15
Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31.12.2023	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen	
in UCITS	12	CHF 129.95 Mio.	
in AIF	17	CHF 159.53 Mio.	
Total	29	CHF 289.48 Mio.	

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" ³ der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF 1.267 Mio.
davon feste Vergütung	CHF 1.267 Mio.
davon variable Vergütung	CHF 0.00 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2023	9
Gesamtvergütung für <u>andere</u> Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF 0.468 Mio.
davon feste Vergütung	CHF 0.468 Mio.
davon variable Vergütung	CHF 0.00 Mio.
Gesamtzahl der <u>anderen</u> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2023	6

¹ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

² Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

³ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer (ungeprüft)

Keine



Bericht des Wirtschaftsprüfers

über den Jahresbericht 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des NOLEKSUM Investment Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens sowie ergänzenden Angaben zum Jahresbericht (Seiten 6 bis 21) besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des NOLEKSUM Investment Fund zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, Postfach, 9000 St. Gallen
Telefon: +41 58 792 72 00, www.pwc.ch

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Simon Bandi
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Jürgen Wohlwend
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer

St. Gallen, 28. März 2024